



(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2022 112 420.7**

(22) Anmeldetag: **18.05.2022**

(43) Offenlegungstag: **23.11.2023**

(51) Int Cl.: **H02G 3/12 (2006.01)**

(71) Anmelder:

**Insta GmbH, 58509 Lüdenscheid, DE**

(72) Erfinder:

**Grosch, Volker, 45549 Sprockhövel, DE; Neuhaus,  
Stefan, Dr., 44289 Dortmund, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

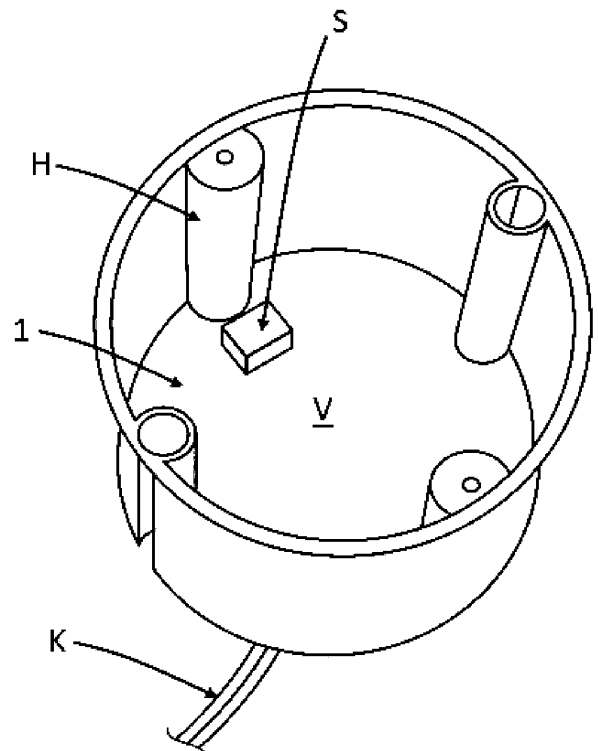
DE	10 2009 016 778	A1
DE	10 2011 054 357	A1
US	8 758 031	B2
US	2021 / 0 083 436	A1

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.**

(54) Bezeichnung: **Einsatz und Anordnung umfassend einen solchen mit einer Unterputzdose**

(57) Zusammenfassung: Es wird ein Einsatz 1 für eine Unterputzdose D mit einer elektromechanischen Kontaktierungsschnittstelle S zum Anschluss an ein, eine Eingangsspannung, insbesondere eine Netzspannung, bereitstellendes Energieversorgungssystem eines Gebäudes über eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel K vorgeschlagen. Zu dem Zweck, einen Einsatz 1 für eine Unterputzdose D bereitzustellen, die einen Zugriff auf eingangsspannungsführendes Kabelgut effektiv verhindert und welcher Einsatz 1 es ermöglicht, die Selbstmontage von elektrischen Geräten in der Unterputzdose zu vereinfachen, ist die Kontaktierungsschnittstelle S auf der Vorderseite V des Einsatzes 1 angeordnet und auf der Rückseite R an die eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel K angeschlossen, wobei der Einsatz 1 geometrisch so ausgeführt ist, dass er einen mechanischen Zugriff auf die in der Unterputzdose D befindliche eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel wirksam verhindert, wobei die Kontaktierungsschnittstelle S die Kontaktierung der eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel K auf der Rückseite R auf definierte Art und Weise, beispielsweise über eine Klemme, die die Kontaktierungsmittel K kontaktierend aufnimmt, ermöglicht, und wobei die Kontaktierungsschnittstelle S auf der Vorderseite V eine Aufnahme A aufweist, die einen Anschluss eines Aufsatzes auf definierte Art und Weise, beispielsweise über einen in eine Steckeraufnahme eingreifenden Stecker, ermöglicht.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Einsatz für eine Unterputzdose mit einer elektromechanischen Kontaktierungsschnittstelle zum Anschluss an ein, eine Eingangsspannung, insbesondere eine Netzspannung, bereitstellendes Energieversorgungssystem eines Gebäudes über eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel. Die Erfindung betrifft ferner eine Anordnung umfassend eine Unterputzdose und einen solchen Einsatz.

**[0002]** Unterputzdosen, beispielsweise bekannt aus DE 19 609 709 A1, werden in der Gebäudeinstallationstechnik dazu verwendet, elektrische Geräte wie beispielsweise Steckdosen, Schalter oder Dimmer aufzunehmen. Hierzu wird eine zylindrische Ausnehmung in der Wand geschaffen, in die die im Querschnitt zylindrische Unterputzdose einsetzbar ist. In der Wand befindliche Kontaktierungsmittel, insbesondere Kabelgut, regelmäßig gebildet durch einen Außenleiter, einen Schutzleiter und einen Neutralleiter, welches teilweise netz- beziehungsweise eingangsspannungsführend ist - meistens mit 230 V - und partiell abisoliert ist, wird in die Unterputzdose geführt, um die vorstehend genannten elektrischen Geräte anzuschließen. Regelmäßig werden hierzu weitere in der Unterputzdose unterzubringende Komponenten wie Steckklemmen oder dergleichen verwendet, falls Kabelgut durchgeschleift werden soll.

**[0003]** Mithin befindet sich in der Unterputzdose eine Vielzahl, möglicherweise partiell abisolierter, spannungsführender Kabel, die grundsätzlich für einen Anwender zugänglich sind, wenn dieser in die Unterputzdose schaut, beispielsweise um einen Aktor einzubauen oder um das elektrische Gerät auszutauschen, insbesondere im Fall eines Defekts. Das partiell abisolierte Kabelgut stellt mitunter ein gewisses Sicherheitsrisiko dar, da es - auch wenn es bei fachgerechter Installation nicht zugänglich sein sollte - eingangsspannungsführend ist. Ferner wird durch die Vielzahl von Kabeln sowie etwaiger Kontaktierungsschnittstellen (beispielsweise Klemmen) eine für den nicht professionellen Anwender unüberschaubare Situation in der Dose geschaffen, die ihn davon abhält, einen eigentlich unkomplizierten Anschluss an die Kontaktierungsschnittstelle selbst vorzunehmen.

**[0004]** Ausgehend von diesem diskutierten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Einsatz für eine Unterputzdose bereitzustellen, die einen Zugriff auf eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel wie Kabelgut effektiv verhindert und welcher Einsatz es ermöglicht, die Selbstmontage von elektrischen Geräten in der Unterputzdose zu vereinfachen.

**[0005]** Gelöst wird diese Aufgabe durch einen eingangs genannten gattungsgemäßen Einsatz, wobei die Kontaktierungsschnittstelle auf der Vorderseite des Einsatzes angeordnet ist und auf der Rückseite an die eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel angeschlossen ist, wobei der Einsatz geometrisch so ausgeführt ist, dass er einen mechanischen Zugriff auf die in der Unterputzdose befindlichen eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel wirksam verhindert, wobei die Kontaktierungsschnittstelle die Kontaktierung der eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel auf der Rückseite auf definierte Art und Weise, beispielsweise über eine Klemme, die die Kontaktierungsmittel kontaktierend aufnimmt, ermöglicht, und wobei die Kontaktierungsschnittstelle auf der Vorderseite eine Aufnahme aufweist, die einen Anschluss eines Aufsatzes auf definierte Art und Weise, beispielsweise über einen in eine Steckeraufnahme eingreifenden Stecker, ermöglicht. Als Vorderseite wird im Rahmen der Erfindung diejenige Seite des Einsatzes verstanden, die zu einem Anwender weist, während als Rückseite diejenige Seite des Einsatzes angesprochen wird, die in Richtung des Bodens der in der Ausnehmung der Wand befindlichen Unterputzdose weist.

**[0006]** Der Kerngedanke der Erfindung besteht darin, einerseits eine Kontaktierungsschnittstelle auf der Vorderseite des Einsatzes bereitzustellen, wobei sämtliches Kabelgut sowie etwaige Kontaktierungsmittel durch den abgeschlossenen Raum, der durch den Boden der Unterputzdose und den Einsatz gebildet wird, umgeben ist. Dabei ist der Einsatz geometrisch so ausgeführt, dass er einen mechanischen Zugriff auf in einer Unterputzdose befindliche eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel wirksam verhindert. Lediglich die durch den Anwender erreichbare Kontaktierungsschnittstelle ist zugänglich; hierdurch wird eine definierte Ausgangssituation für den Anwender geschaffen, die einerseits möglicherweise abisoliertes Kabelgut und Klemmen gewissermaßen in einer in der Unterputzdose befindliche Installationsebene für einen Elektriker verlagert und andererseits das definierte Abgreifen der Eingangsspannung an einer Aufnahme der Kontaktierungsschnittstelle, beispielsweise nach Stecker-Steckeraufnahmen-Prinzip, ermöglicht. Dieses erfolgt anhand einer Aufnahme auf der Vorderseite der Kontaktierungsschnittstelle.

**[0007]** Dabei dient die vorbeschriebene Einkapselung verbunden mit der Verlagerung in eine Installationsebene in der Unterputzdose sämtlichen eingangsspannungsführenden Kabelgutes sowie etwaiger Kontaktierungsmittel dazu, die Selbstmontage eines elektrischen Gerätes an der Kontaktierungsschnittstelle auf der Vorderseite des Einsatzes entscheidend zu vereinfachen, indem die Elektroinstallation in einen aufwendigeren, möglicherweise

komplizierteren (eingekapselten) Bereich und einen einfachen, gut zugänglichen (überschaubaren) Bereich durch den Einsatz getrennt wird. Daher kann ein nicht professioneller Anwender im Wege der Selbstmontage auf einfache Art und Weise tätig werden, wobei er eine Standardsituation vorfindet.

**[0008]** Gemäß einer besonders bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Einsatzes weist der Einsatz eine Kontrolleinheit und/oder eine im Aufsatz angeordnete ankoppelbare Kontrolleinheit auf, die detektiert, ob an der elektromechanischen Kontaktierungsschnittstelle ein zugelassener, also ein bezüglich seiner elektronischen Spezifikationen ordnungsgemäßer Verbraucher, angeschlossen ist und nur bejahendenfalls die -Ausgangsspannung und/oder den Ausgangsstrom bereitstellt. Hierdurch kann der Berührungsschutz weiter verbessert werden.

**[0009]** Besonders bevorzugt umfasst bei dieser Weiterbildung der Erfindung die Kontrolleinheit einen Parametrierungs-Widerstand, in dessen Abhängigkeit eine zugelassene - Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird. Hierdurch kann die - Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom besonders kostengünstig und einfach eingestellt werden.

**[0010]** Gemäß einer alternativen Weiterbildung dieser besonders bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Einsatzes umfasst die Kontrolleinheit eine drahtlose Kommunikationsschnittstelle, beispielsweise basierend auf Bluetooth, Thread, WLAN beziehungsweise Zigbee, oder Matter, wobei eine zugelassene - Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz beziehungsweise ein Verbraucher und die Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren. Auf diese Art und Weise wird eine drahtlose und einfache Kommunikation mit einem Aufsatz möglich, so dass die erforderliche -Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom automatisch von dem erfindungsgemäßen Einsatz zur Verfügung gestellt werden.

**[0011]** Gemäß einer alternativen Weiterbildung dieser besonders bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Einsatzes umfasst die Kontrolleinheit eine drahtlose RFID-Kommunikationsschnittstelle, wobei eine zugelassene - Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die RFID-Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren. Vorteilhaft dabei ist, dass die Kommunikation ohne Energiebedarf möglich ist.

**[0012]** Gemäß einer alternativen Weiterbildung dieser besonders bevorzugten Weiterbildung des erfin-

dungsgemäßen Einsatzes umfasst die Kontrolleinheit eine optische Kommunikationsschnittstelle, wobei eine zugelassene - Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die optische Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren. Dieses kann beispielsweise durch eine LED und ein Photoelement oder eine Glasfaser realisiert werden.

**[0013]** Gemäß einer alternativen Weiterbildung dieser besonders bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Einsatzes umfasst die Kontrolleinheit eine mechanische Kommunikationsschnittstelle, wobei eine zugelassene - Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die mechanische Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren, insbesondere wobei der Aufsatz eine mechanische Kodierung bezüglich der zugelassenen Ausgangs- -Spannung und/oder des zugelassenen Ausgangsstroms aufweist. Zur Einstellung der Ausgangs- -Spannung und/oder des zugelassenen Ausgangsstroms kann beispielsweise ein mechanischer Schieberegler verwendet werden, so dass die Einstellung nutzerseitig besonders einfach vorzusehen ist.

**[0014]** Gemäß einer alternativen Weiterbildung dieser besonders bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Einsatzes umfasst die Kontrolleinheit eine magnetische Kommunikationsschnittstelle, wobei eine zugelassene -Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom sowie ein bi- oder unidirektionales Datensignal bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die magnetische Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren.

**[0015]** In einer bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Einsatzes ist der Einsatz so ausgeführt, dass er anstelle einer Unterputzdose verwendet werden kann. Dieses impliziert, dass der Einsatz die Funktion der Unterputzdose mit übernimmt. Damit ist eine optimale Passgenauigkeit sichergestellt.

**[0016]** Die Erfindung betrifft ferner eine Anordnung umfassend eine Unterputzdose und einen erfindungsgemäßen Einsatz, wobei der Einsatz in die Unterputzdose eingesetzt ist. Bei dieser Anordnung ist eine Nachrüstung besonders einfach realisierbar, da der Einsatz in bestehende Dosen einsetzbar ist.

**[0017]** Besonders bevorzugt ist eine solche Anordnung dadurch gekennzeichnet, dass die Unterputzdose Schraubdome aufweist, wobei der Einsatz mindestens ein Positionshaltemittel aufweist, das an die Schraubdome angeschlossen ist, wobei die Positionshaltemittel beispielsweise säulenartig ausgebil-

det sind und die Schraubdome zumindest teilweise umgeben. Dieses erlaubt eine besonders einfache und gute Festlegung des erfindungsgemäßen Einsatzes in der Unterputzdose. Bevorzugt zur einfachen Gruppierung mehrerer benachbarter Unterputzdosen (über- oder nebeneinander) weisen die Unterputzdosen mechanische Formelemente (Laschen, Aussparungen und Verzahnung) auf.

**[0018]** Nachfolgend ist die Erfindung unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren anhand eines Ausführungsbeispiels beschrieben. Es zeigen:

**Fig. 1:** eine schematische Darstellung einer Unterputzdose ohne einen erfindungsgemäßen Einsatz,

**Fig. 2:** eine schematische Darstellung einer Unterputzdose mit einem eingesetzten erfindungsgemäßen Einsatz und

**Fig. 3:** eine schematische Querschnittsdarstellung einer in einer Gebäudewand installierten Unterputzdose mit einem eingesetzten erfindungsgemäßen Einsatz.

**[0019]** Fig. 1 zeigt eine schematische Darstellung einer Unterputzdose D ohne erfindungsgemäßen Einsatz 1. Eine solche Unterputzdose D wird in der Gebäudeinstallationstechnik dazu verwendet, elektrische Geräte, wie beispielsweise Steckdosen, Schalter oder Dimmer festzulegen. Hierzu wird eine zylindrische Ausnehmung in der Wand geschaffen, in die die im Querschnitt im Wesentlichen zylindrische Unterputzdose D einsetzbar beziehungsweise festlegbar ist. In der Wand W befindliche Kontaktierungsmittel K, regelmäßig gebildet durch einen Außenleiter, einen Schutzleiter und einen Neutralleiter, welches teilweise netzbeziehungsweise eingangsspannungsführend ist - meistens mit 230 V - und partiell abisoliert ist, wird in die Unterputzdose D geführt, um die vorstehend genannten elektrischen Geräte anzuschließen. Regelmäßig verfügt eine solche Unterputzdose D über Schraubdome SD, die sich säulenartig erstrecken und mit ihrer Längsachse parallel zum Normalenvektor der Wandebene verlaufen. Solche Schraubdome SD erlauben es, elektrische Geräte wie beispielsweise Steckdosen über entsprechende Schrauben an der Unterputzdose D mechanisch festzulegen.

**[0020]** In Fig. 2 ist eine schematische Darstellung einer Unterputzdose D mit einem eingesetzten erfindungsgemäßen Einsatz 1, wobei der Einsatz 1 geometrisch so ausgeführt ist, dass er einen mechanischen Zugriff auf in einer Unterputzdose D befindliche eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel K, beispielsweise Kabelgut, wirksam verhindert. Erkennbar ist die rückseitige Einführung von Kontaktierungsmitteln K in Gestalt von Kabelgut. Auf der Vorderseite befindet sich eine Aufnahme A, durch die die Eingangsspannung auf definierte Art

und Weise, beispielsweise nach dem Stecker-Steckeraufnahmen-Prinzip, ermöglicht wird.

**[0021]** Daher ist in Fig. 3 eine schematische Querschnittsdarstellung einer in einer Gebäudewand W installierten Unterputzdose D mit einem eingesetzten erfindungsgemäßen Einsatz 1 gegeben, wobei erkennbar ist, dass auf der Rückseite R des erfindungsgemäßen Einsatzes 1 beispielhaft auch eine Kontrolleinheit C angeordnet ist, die detektiert, ob an der elektromechanischen Kontaktierungsschnittstelle S ein zugelassener, also ein bezüglich seiner elektronischen Spezifikationen ordnungsgemäßer Verbraucher, angeschlossen ist und nur bejahendenfalls die - Ausgangsspannung und/oder den Ausgangsstrom bereitstellt. Dabei ist zu erkennen, dass die Unterputzdose D Schraubdome SD aufweist, wobei der Einsatz 1 mindestens ein Positionshaltemittel H aufweist, hier vier, die an die Schraubdome SD angeschlossen sind, wobei die Positionshaltemittel H säulenartig ausgebildet sind und die Schraubdome SD zumindest teilweise umgeben. Hierdurch kann der Einsatz 1 besonders positionsgetreu und mit wenig Montageaufwand festgelegt werden.

**[0022]** Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen beschrieben. Ohne den Umfang der geltenden Ansprüche zu verlassen, ergeben sich für einen Fachmann zahlreiche weitere Möglichkeiten, diese umzusetzen, ohne dass dieses im Rahmen dieser Ausführungen im Einzelnen erläutert werden müsste.

#### Bezugszeichenliste

1	Einsatz
A	Aufnahme
C	Kontrolleinheit
D	Unterputzdose
H	Positionshaltemittel
K	Kontaktierungsmittel
R	Rückseite Kontaktierungsschnittstelle
S	Kontaktierungsschnittstelle
SD	Schraubdom
V	Vorderseite
W	Gebäudewand

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- DE 19609709 A1 [0002]

## Patentansprüche

1. Einsatz für eine Unterputzdose (D) mit einer elektromechanischen Kontaktierungsschnittstelle (S) zum Anschluss an ein, eine Eingangsspannung, insbesondere eine Netzspannung, bereitstellendes Energieversorgungssystem eines Gebäudes über eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel (K), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontaktierungsschnittstelle (S) auf der Vorderseite (V) des Einsatzes (1) angeordnet ist und auf der Rückseite (R) an die eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel (K) angeschlossen ist, wobei der Einsatz (1) geometrisch so ausgeführt ist, dass er einen mechanischen Zugriff auf die in der Unterputzdose (D) befindliche eingangsspannungsführende Kontaktierungsmittel (K) wirksam verhindert, wobei die Kontaktierungsschnittstelle (S) die Kontaktierung der eingangsspannungsführenden Kontaktierungsmittel (K) auf der Rückseite (R) auf definierte Art und Weise, beispielsweise über eine Klemme, die die Kontaktierungsmittel (K) kontaktierend aufnimmt, ermöglicht, und wobei die Kontaktierungsschnittstelle (S) auf der Vorderseite (V) eine Aufnahme (A) aufweist, die einen Anschluss eines Aufsatzes auf definierte Art und Weise, beispielsweise über einen in eine Steckeraufnahme eingreifenden Stecker, ermöglicht.

2. Einsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einsatz (1) eine Kontrolleinheit (C) und/oder eine im Aufsatz angeordnete ankoppelbare Kontrolleinheit (C) aufweist, die detektiert, ob an der elektromechanischen Kontaktierungsschnittstelle (S) ein zugelassener, also ein bezüglich seiner elektronischen Spezifikationen ordnungsgemäßer Verbraucher, angeschlossen ist und nur bejahendenfalls die Ausgangsspannung und/oder den Ausgangsstrom bereitstellt.

3. Einsatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontrolleinheit (C) einen Parametrierungs-Widerstand umfasst, in dessen Abhängigkeit eine zugelassene Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird.

4. Einsatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontrolleinheit (C) eine drahtlose Kommunikationsschnittstelle, beispielsweise basierend auf Bluetooth, WLAN, Zigbee oder Thread, umfasst, wobei eine zugelassene Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die Kommunikationsschnittstelle (S) miteinander kommunizieren.

5. Einsatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontrolleinheit (C) eine drahtlose RFID-Kommunikationsschnittstelle umfasst, wobei

eine zugelassene Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die RFID-Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren.

6. Einsatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontrolleinheit (C) eine optische Kommunikationsschnittstelle umfasst, wobei eine zugelassene Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die optische Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren.

7. Einsatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontrolleinheit (C) eine mechanische Kommunikationsschnittstelle umfasst, wobei eine zugelassene Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die mechanische Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren, insbesondere wobei der Aufsatz eine mechanische Kodierung bezüglich der zugelassenen Ausgangsspannung und/oder des zugelassenen Ausgangsstroms aufweist.

8. Einsatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontrolleinheit (C) eine magnetische Kommunikationsschnittstelle umfasst, wobei eine zugelassene Ausgangsspannung und/oder ein zugelassener Ausgangsstrom sowie ein bi- oder unidirektionales Datensignal bereitgestellt wird, indem der Aufsatz und die magnetische Kommunikationsschnittstelle miteinander kommunizieren.

9. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einsatz (1) so ausgeführt ist, dass er anstelle einer Unterputzdose (D) verwendet werden kann.

10. Einsatz nach einem der Ansprüche 1 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die elektromechanische Kontaktierungsschnittstelle (S) einen USB-Anschluss oder eine RJ-45-Buchse aufweist.

11. Anordnung umfassend eine Unterputzdose (D) und einen Einsatz (1) gemäß einem der Ansprüche 1 oder 8, wobei der Einsatz (1) in die Unterputzdose (D) eingesetzt ist.

12. Anordnung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Unterputzdose (D) Schraubdome (SD) aufweist, wobei der Einsatz (1) mindestens ein Positionshaltemittel (H) aufweist, das an die Schraubdome (SD) angeschlossen ist, wobei die Positionshaltemittel (H) beispielsweise säulenartig ausgebildet sind und die Schraubdome (SD) zumindest teilweise umgeben.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

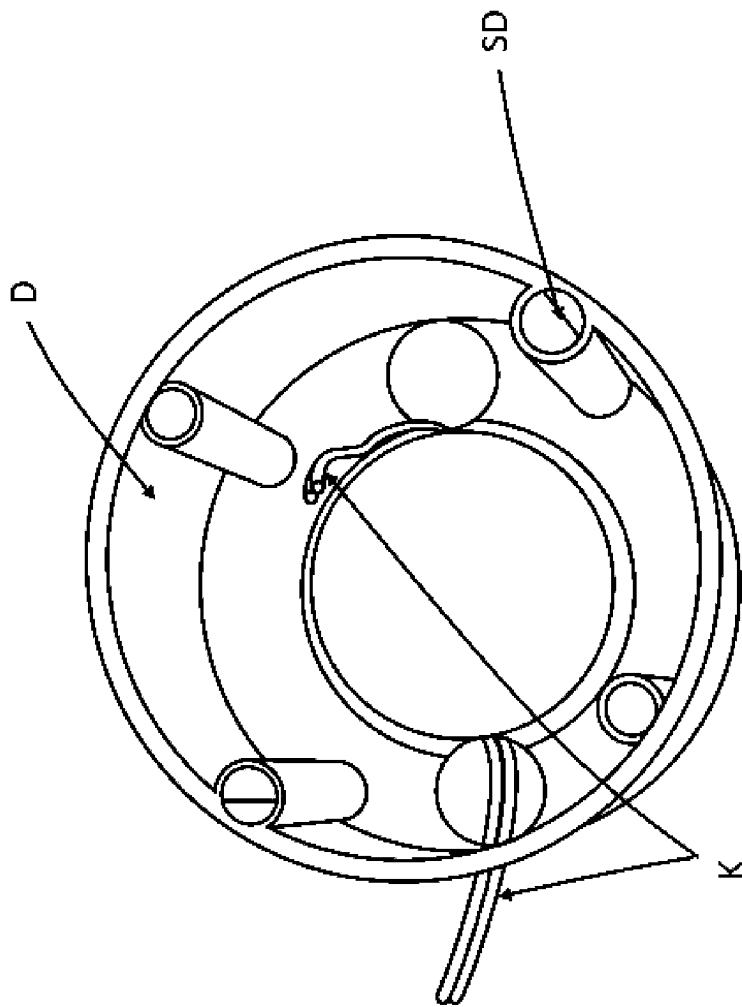


Fig. 1

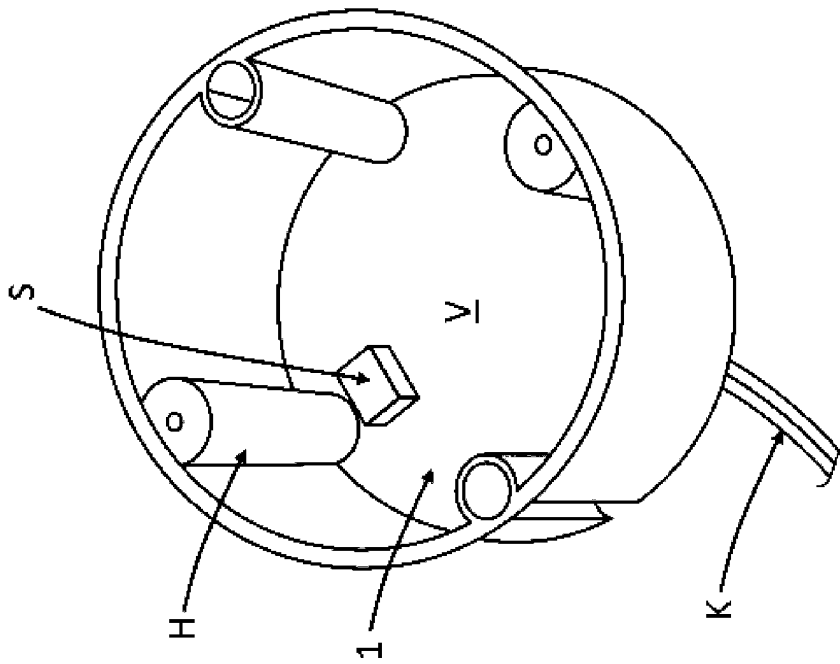


Fig. 2



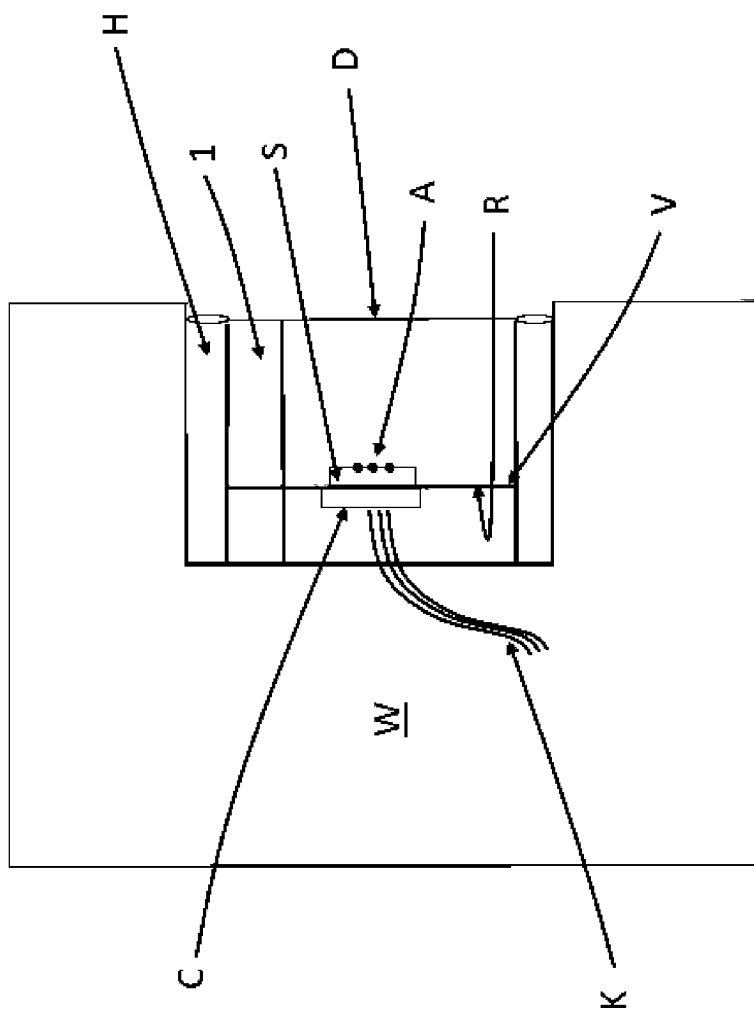


Fig. 3